

Während die zuletzt genannte Arbeit einen kleinen Mosaikstein zum Thema »Katholischer Widerstand im Dritten Reich« bildet, bietet der erste, zum Teil auf eigenem Erleben gegründete Bericht anschauliche Beispiele dafür, wie im Deutschen Reich zwischen 1880 und 1945 eine nationale Minderheit behandelt wurde.

Als Fazit bleibt festzuhalten: Eine Sammlung kirchengeschichtlich interessanter Studien, die durchaus als Anregungen für ähnlich gelagerte Arbeiten im südwestdeutschen Raum dienen können. *Wilfried Enderle*

GABRIELE MEIER: Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter (Paderborner Theologische Studien, Bd. 17). Paderborn: Ferdinand Schöningh 1987. 370 S. Kart. DM 68,-.

Der Untersuchung liegt eine von Odilo Engels, Universität Köln, angeregte und betreute Dissertation zugrunde, die für den Druck überarbeitet und erweitert wurde. Die vorliegende Fassung behandelt nicht mehr nur »Das Bistum Paderborn und seine Bischöfe im Investiturstreit«, sondern »im Hochmittelalter«. Diese neue Themenstellung erlaubte es, die Geschichte der Paderborner Diözese für einen Zeitabschnitt in jeder Hinsicht abgerundet darzustellen und dessen Bedeutung zu erfassen, wozu der Gesichtspunkt des Investiturstreits allein nicht ausgereicht hätte. Dieser Zeitabschnitt reicht von 1073–1160. Er umfaßt also die letzten Amtsjahre Bischof Imads (1051–1076), die Pontifikate der Bischöfe Poppo (1076–1083) und Heinrich von Werl (1084–1127) und – als Ausblick – die Amtszeit Bischof Bernhard I. (1127–1160). Ausgangspunkt der Darstellung ist also der Ausbruch der Sachsenaufstände gegen Heinrich IV. und des Investiturstreits (1075), Schlußpunkt aber nicht dessen Beilegung im Wormser Konkordat (1122), die keinen Einschnitt in der Geschichte der Diözese bildete, und auch nicht das Ende des Pontifikats Heinrich von Werls, sondern erst der Tod Bischof Bernhard I., weil erst in seiner Amtszeit die Entwicklung, die Bischöfe und Bistum vom letzten Viertel des 11. Jahrhunderts an genommen hatten, klar zutage trat. Damals wandelten sich die Oberhirten von Paderborn von Reichsbischöfen alter Prägung zu Kirchenfürsten, deren erstes Ziel der Ausbau und die Durchdringung ihrer Diözese war. Dieser Vorgang ist das eigentliche Thema Gabriele Meiers, das sie von Bischof zu Bischof verfolgt, indem sie seine Rolle in der Reichspolitik und seine Bistums- und Territorialpolitik untersucht. Sie kommt zum Ergebnis, daß die Paderborner Bischöfe in jenen Jahren nur vordergründig Reichspolitik betrieben, in Wirklichkeit aber konsequent die Interessen ihres Hochstiftes wahrnahmen. In ihrem Bemühen eiferten sie ihrem Amtsvorgänger Meinwerk (1009–1036) nach, dem bedeutendsten mittelalterlichen Bischof der Diözese, der eigentlich ein Exponent der ottonisch-salischen Reichskirche war, in den sie aber ihr eigenes Ideal eines Diözesan- und Territorialherren hineinprojizierten. Nach dem damals entstandenen Bischofsbild erhielt Meinwerk denn auch zwischen 1155 und 1165 eine Vita. Sichtbaren Ausdruck fand das neue Selbstverständnis der Paderborner Bischöfe des ausgehenden 11. und beginnenden 12. Jahrhunderts im Thronsigel, das erstmals Heinrich von Werl anstelle des bisherigen Brustbildsiegels verwendete. Der neue Bischofstyp, für den der Kampf zwischen »regnum« und »sacerdotium« an Bedeutung verlor, die Treue zum Kaiser und der Gehorsam gegenüber dem Papst zurücktraten, und der sich statt dessen seiner eigenen Diözese zuwandte, findet sich nicht nur in Paderborn. Gabriele Meier ist es jedoch gelungen, sein Aufkommen in dieser Diözese in einer ausgezeichneten Arbeit zu beschreiben.

*Brigitte Degler-Spengler*

GERHARD FOUQUET: Das Speyerer Domkapitel im späten Mittelalter (ca. 1350–1540). Adlige Freundschaft, fürstliche Patronage und päpstliche Klientel. 2 Teilbände (Quellen und Abhandlungen zur Mittelrheinischen Kirchengeschichte, Bd. 57). Mainz: Selbstverlag der Gesellschaft für Mittelrheinische Kirchengeschichte 1987. 947 S. DM 120,-.

Die vorliegende Untersuchung, eine leicht überarbeitete Dissertation der Gesamthochschule Siegen, beschäftigt sich mit einem heute sehr modernen Forschungsthema: Patronat und Klientel im Heiligen Römischen Reich zu Ende des Mittelalters und in der frühen Neuzeit. Diese Bezugssysteme von weltlicher und geistlicher Verflechtung werden am Beispiel des Speyerer Domkapitels für die Zeit von ca. 1350–1540 beleuchtet, die Rolle des Domstiftes als »Stätte der Begegnung zwischen Welt und Kirche« herausgearbeitet. Zu diesem Zweck werden alle Personen erfaßt, die Mitglieder dieser geistlichen Gemeinschaft waren oder sein wollten, wobei ihrer Herkunft, ihrer Bildung und ihrem Wirken besonderes Augenmerk geschenkt wird. Auf Grund dieser Analyse wird dieser Personenkreis verschiedenen sozialen Schichten zugeordnet

(Oberschicht, Führungsschicht, Führungsgruppe) und festgestellt, daß die Kanoniker Träger herrschaftlicher Spitzenpositionen waren.

Im Speyerer Domkapitel gab es Adelsmajorität gegenüber Nichtadeligen wie gelehrten Räten, Kurialen oder diversen Funktionsträgern. Vom Hochadel wurde es zunächst nur dazu benützt, illegitime Fürstensöhne unterzubringen, erst allmählich erkannte man in diesen Kreisen die Möglichkeit, auch legitim geborenen Söhnen, die keine weltliche Herrschaft übernehmen konnten, auf standesgemäße Weise Lebensunterhalt und Aufstiegschancen zu eröffnen; tüchtige Kanoniker, die Kapitelämter oder gar die Bischofswürde erlangten, konnten ihren Familien dafür ihrerseits neue Machtpositionen verschaffen.

Dem Stil der Zeit entsprechend, Geistliche in der Reichskanzlei oder sonst im königlichen Dienst zu beschäftigen, bot das Speyerer Domkapitel auch den deutschen Herrschern Gelegenheit, verdiente Angehörige ihres Hofes wie Räte und Schreiber mit einer Pfründe zu versorgen. Desgleichen bemühte sich der Papst, seinen Kurialen auf deren Wunsch hin den Eintritt in dieses Domstift zu verschaffen; nicht alle von ihnen wurden tatsächlich aufgenommen, entscheidend war wohl, welche Vorteile sich das Kapitel aus diesen kurialen Kontakten erwartete.

Speyer, als Grablege mehrerer deutscher Könige hoch angesehen, umfaßte seit dem Ende des 14. Jahrhunderts 30 Kanonikate mit maximal 35 Kanonikern (einschließlich Propst und Dekan). Um diese Präbenden bemühten sich im angegebenen Zeitraum (ca. 1350–1540) nachweislich 415 Bewerber, von denen aber nur 313 zur Posseß gelangten.

Teil II der Arbeit umfaßt daher eine sehr umfangreiche Prosopographie mit schematisch erstelltem Raster für Stand, Familie, Ausbildung, geistliche Karriere, wirtschaftliche Situation und Funktionen, dem sich jeweils diverse »Beobachtungen« anschließen. In dieser Zusammenstellung über alle Personen, die Kanoniker in Speyer waren oder diese Position anstrebten, ist erwartungsgemäß eine Fülle von Quellen verwertet, auch die Literaturliste ist beachtlich. Dennoch muß in diesem Zusammenhang auf ein grundsätzliches Manko hingewiesen werden: Durch den Wunsch, die kurialen Bewerber oder Inhaber von Speyerer Kanonikaten voll einzubeziehen, war Fouquet gezwungen, neben den heimischen Quellen auch der vatikanischen Überlieferung nachzugehen. Er erfaßte sie aufgrund der Angaben im *Repertorium Germanicum*, blieb aber dabei stehen und benützte dieses ausdrücklich als *Findbuch* deklarierte Werk als Quelle. Dieser methodische Fehler bedeutet, daß die vatikanischen Belege nicht im Volltext eingesehen wurden, wodurch wichtige Detailinformationen unberücksichtigt blieben. So werden z.B. unter den Nonobstantien oft Benefizien aufgeführt, die, wie die Registereintragung besagt, *nicht* im Besitz des Petenten waren oder um die er prozessierte, was im naturgemäß sehr knappen Regest im *Repertorium Germanicum* nicht aufscheint. Auch die von Fouquet als »unbestimmte Pfründen« bezeichneten Benefizien sind im Volltext genau spezifiziert und werden nur gemäß den Richtlinien des *Repertorium Germanicum* dort nicht namentlich aufgeführt.

Mit der Heranziehung der vatikanischen Überlieferung war Fouquet verständlicherweise überfordert, auch was die Identifizierung der Ortsnamen betrifft. Allerdings ergab die Überprüfung derjenigen Personen, die der Rezensentin aus ihrer Untersuchung über die kurialen Beziehungen des Erzbistums Salzburg unter Martin V. (Habilitationsschrift Innsbruck 1978, erscheint demnächst unter dem Titel: »Kurie, Konzil und Kirchenreform. Salzburg und seine Eigenbistümer im Bannkreis von Papalismus und Konziliarismus 1414–1431«, Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom) bekannt sind, überraschend viele Flüchtigkeitsfehler und Fehlinterpretationen, auf die abschließend kurz hingewiesen werden soll:

Oddo Colonna, nachmals Papst Martin V., besaß nicht den Grad eines M.A. (Fouquet II, S. 407), da dieser akademische Grad im *Repertorium Germanicum* stets genau angegeben wird (mag. art.); der Magistertitel in RG II, 948 (mag. not. pape) bedeutet lediglich, daß Colonna als päpstlicher Notar den Berufstitel Magister führte, der nicht unbedingt auf ein Universitätsstudium hinweist (Peter-Johannes Schuler, Geschichte des südwestdeutschen Notariats. Von seinen Anfängen bis zur Reichsnotariatsordnung von 1512 [Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg/Br. 39], Baden 1976, S. 27 Anm. 14).

Friedrich Deys (Fouquet II, S. 435) ist 1382 als pauper an der Prager Juristenfakultät belegt, wie das im Quellenverzeichnis aufscheinende Werk »*Monumenta historica univ. Carolo-Ferdinandee Pragensis*«, Teil II, S. 129 ausweist (vgl. auch Sabine Weiß, Ämterkumulierung und Pfründenpluralität. Auswärtige Mitglieder des spätmittelalterlichen Brixner Domkapitels im Streben nach gesichertem Einkommen und sozialem Aufstieg [Tiroler Heimat 44], 1980, S. 165). 1423 wurde nicht er Administrator von Chiemsee, sondern Heinrich Fleckel, wie der von Fouquet II, S. 436 zitierte Eubel I, S. 184 richtig angibt.

Johann Schallermann, seit 1433 (nicht 1431, wie Fouquet II, S. 767 irrig behauptet, obwohl an der von

ihm angeführten Stelle bei Eubel II, S. 162 das richtige Datum steht) Bischof von Gurk, liegt nicht in St. Peter zu Salzburg, sondern in der Kollegiatkirche von Straßburg (Kärnten) begraben, wie der als Literatur zitierte Aufsatz von Alfred A. Strnad richtig besagt. Schallermann, dessen Pfründen – wie auch diejenigen von Deys – fast durchwegs falsch lokalisiert sind, wurde auch nicht Kaplan Martins V. und dann Auditor, sondern sicher gleichzeitig, da die meisten päpstlichen Richter erst anlässlich ihrer Anstellung an der Rota unter die päpstlichen Kapläne aufgenommen wurden und deren Gehalt bezogen (Hermann Hoberg, *Die Rotarichter in den Eidregistern der Apostolischen Kammer von 1347–1494* [Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 34], Tübingen 1954, S. 161).

Trotz dieser Mängel, die aber zum Teil auf die Höhe des Anspruchs zurückzuführen sind, ist die mit immensem Fleiß erarbeitete Untersuchung eine beachtliche Leistung und wird ein Standardwerk werden.

*Sabine Weiß*

PETER-JOHANNES SCHULER: *Notare Südwestdeutschlands. Ein prosopographisches Verzeichnis für die Zeit von 1300 bis ca. 1520* (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B: Forschungen, Bd. 90). Textband. Stuttgart: Kohlhammer 1987.

PETER-JOHANNES SCHULER: *Notare Südwestdeutschlands. Ein prosopographisches Verzeichnis für die Zeit von 1300 bis ca. 1520* (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B: Forschungen, Bd. 99). Registerband. Stuttgart: Kohlhammer 1987. Zsa. XV u. 810 S. mit 27 Stammtafeln. Kart. Zus. DM 98,-.

Anlässlich seiner Arbeit über die »Geschichte des südwestdeutschen Notariats. Von seinen Anfängen bis zur Reichsnotariatsordnung von 1512« (Bühl/Baden 1976) hatte Schuler seinerzeit alle Angaben über öffentliche Notare, die in gedruckten und ungedruckten Quellen Südwestdeutschlands aufscheinen, gesammelt. Dieses reiche Material ergänzte er anschließend durch weitere Bestände, darunter das Repertorium *Germanicum*, in dem die im Vatikanischen Archiv vorhandenen Stücke mit deutschem Betreff verzeichnet sind. Auf diese Weise legt er nun eine umfangreiche Prosopographie von über 1500 Biographien (Textband) vor, das durch einen eigenen Registerband mit Personen-, Orts- und Sachindex bestens erschlossen wird.

Viele der von Schuler aufgeführten Notare waren geistlichen Standes; aufgrund der internationalen Beziehungen der Kurie läßt sich ihre Spur oft über weite geographische Räume hinweg verfolgen, wodurch das vorliegende Verzeichnis überregionale Bedeutung gewinnt. Daß es dadurch manchmal zu Fehlinterpretationen kommt, ist verständlich und tut diesem Werk, das eine große Hilfe für andere Forscher ist, keinen Abbruch. Auf einen solchen Fall soll abschließend hingewiesen werden: Der in Nr. 1114a genannte *Christianus de Salma* stammt nicht aus Vielsalm, Prof. Luxemburg/Belgien, sondern aus Hallein bei Salzburg; die Namensform *Salma* ist also in *Salina* zu korrigieren. Siehe über ihn: Sabine Weiß, Halleiner an der spätmittelalterlichen päpstlichen Kurie (Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 120/121), Salzburg 1981, S. 82 ff.

*Sabine Weiß*

LUDWIG REMLING: *Bruderschaften in Franken. Kirchen- und sozialgeschichtliche Untersuchungen zum spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bruderschaftswesen* (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 35). Würzburg: Komm.-Verlag Schöningh 1986. XXXVI u. 442 S. Kart. DM 78,-.

Das Thema »Bruderschaften« hat Konjunktur. Zu nennen wären etwa die Reichenau-Tagung über »Gilden und Zünfte« (Vorträge und Forschungen 29), die noch nicht publizierte Münsteraner Tagung von 1986 »Einungen und Bruderschaften in der spätmittelalterlichen Stadt« sowie die im gleichen Jahr wie das anzuzeigende Werk erschienene germanistische Habilitationsschrift von André Schnyder: »Die Ursulabruderschaften des Spätmittelalters. Ein Beitrag zur Erforschung der deutschsprachigen religiösen Literatur des 15. Jahrhunderts«.

Mit Remlings Arbeit liegt eine vorzügliche Regionalstudie zum spätmittelalterlichen Bruderschaftswesen der Kleriker (S. 62–212) und der städtischen Laien (S. 213–344) im alten Bistum Würzburg vor, die durch die sorgfältige Auswertung zahlreicher ungedruckter Quellen, insbesondere aus Pfarrarchiven, beeindruckt. In einem Anhang ist ein reiches – durch das Orts- und Personenregister gut erschlossenes –